

Schauordnung für die 24. Überregionale Holländervergleichsschau, am 19./20.10.2024, in Vacha

1. Die 24. Überregionale Holländervergleichsschau wird vom Holländerclub Rhön / Thüringen veranstaltet und ausgerichtet. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldetem Mitglied, das einem Landesclub angehört, sowie eingeladenen Züchtern aus der EE offen.
2. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages des betreffenden Vereine/Clubs und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.
3. Die Ausstellung umfasst Holländerkaninchen in allen anerkannten Farbschlägen des ZDRK in den Zuchtgruppen I, II oder III sowie Einzeltiere. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß der AAB ausgeschlossen.
4. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Bewertung und von der Preisverteilung ausgeschlossen. Werden Täuschungen festgestellt, so werden alle Tiere des betreffenden Ausstellers von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen. **Die Tiere müssen mindestens vierzehn Tage vor der Ausstellung gegen RHD2 geimpft sein.** Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Eine Kopie des Impfzeugnisses ist bei der Einlieferung abzugeben. Tiere bei denen das gültige Impfzeugnis fehlt, werden nicht angenommen.
5. Meldeschluss ist der 20. September 2024 (bei der EDV eingehend). Der **Meldebogen und der Überweisungsbeleg** ist an: **Thomas Wingold, Frankfurter Str, 33, 36414 Unterbreizbach OT Sünna** oder per E-Mail: **thowing@hotmail.de zu senden.**
6. Die Standgelder und Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag:	je Tier	5,00 €
Zuchtgruppenzuschlag:	je ZG	4,00 €
Porto & Drucksachenanteil:		2,00 €
Pflichtkatalog:	je Aussteller	4,00 €

7. Die Ausstellungsgebühren sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	KTZV Sünna bei der VR-Bank Nordrhön
IBAN:	DE81 5306 1230 0003 4111 17
BIC:	GENODEF1HUE

8. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Donnerstag den 17.10.2024 von 13:00 bis 19:30 Uhr.
Adresse der Ausstellungshalle: Vachwerk, Hersfelder Str. 3, 36404 Vacha
9. Die Bewertung wird am Freitag, den 18.10.2024 ab 08:00 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Wechselbewertungssystem durchgeführt.
10. An Preisen kommen zur Vergabe: **Clubmeisterschaft:** 1. Platz 20 €, 2. Platz 15 €, 3. Platz 10€, mit 20 Tieren des laufenden Zuchtjahres. **Grand-Prix:** bester Rammler und beste Häsin der Ausstellung. Der **Holländermeister** wird auf alle anerkannten Farbschläge vergeben, bei **2 Ausstellern mit 3 Zuchtgruppen und mindestens 380,0 Punkten** oder **bei einem Aussteller muss die Zuchtgruppe mindestens 382,0 Punkte** erreichen. **Sieger:** Bei einer Beschickung eines Farbschlages mit **mehr als 30 bzw. 60 Tieren** werden 1. bzw. 2 Sieger (beide Geschlechter) vergeben. Bei einer Beschickung **unter 30 Tieren wird das beste Tier** ausgezeichnet. Der **Hermann-Lederer-Gedächtnispreis in Gold, Silber, Bronze** (gestiftet von der AG) wird auf die zwei besten Zuchtgruppen eines Züchters eines Farbschlages vergeben.
11. Ehrenpreise werden nur während der Ausstellung ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage des B-Bogens.

12. Die Tiervermittlung während der Ausstellung wird durch beauftragte Personen vorgenommen. Der Aussteller setzt auf dem Meldebogen den Vermittlungspreis ein. Dieser darf nicht höher sein als in AAB §14 festgeschrieben. Zu dieser Summe erhebt die Ausstellungsleitung Vermittlungsgebühren in Höhe von 15 % der Verkaufssumme, die der Käufer trägt. Die Tiere werden nach der offiziellen Eröffnung ausgegeben. Am 20.10.2024 um 12:00 Uhr müssen alle vermittelten Tiere ausgestellt sein. Vermittelte Tiere, die in den Käfigen verbleiben hat der/die Aussteller/in mitzunehmen. Die Auszahlung der Vermittlungsprämie an die Aussteller erfolgt am Sonntag nach der AG-Versammlung beim Ausstellungskassierer.
13. Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am 17.10.2024 vorgenommen werden. Das Ummeldeformular geht jedem Züchter mit dem B-Bogen zu. Ersatztiere sind zugelassen aber nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein zu vermittelndes Tier umgemeldet, so steht dieses Tier auch zu Vermittlung. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 1,00 €. Tiere können immer nachträglich kostenlos zur Vermittlung gemeldet werden. Selbstverständlich müssen alle Ersatztiere gegen RHD geimpft sein. Dies ist bei der Einlieferung nachzuweisen.
14. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaulleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden die Tiere wie in der AAB vorgesehen, vergütet. Fehlende Tiere eines Züchters müssen der Ausstellungsleitung während der Ausstellung gemeldet werden.
15. Die Tiere stehen während der Ausstellung unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Beauftragte der Ausstellungsleitung verpflegen die Tiere mit Brix, Heu und Trinkwasser. **Wassernäpfe sind von jedem Aussteller selbst mitzubringen!**
16. Sollte die Ausstellung wegen höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse, Seuche o.ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten, Vorarbeit etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
17. Das Ausstellen der Tiere erfolgt am Sonntag, 20.10.2024 ab 13 Uhr.
18. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß §27 der AAB vom März 2018 beantragt werden.
19. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Aussteller/in mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 20.10.2024 geltend zu machen.
20. Der Computer-Ausdruck mit Käfigeinteilung (sog. B.-Bogen) wird bis zum 14.10.2024 jedem Aussteller zurückgesandt. Nicht eingehende Ausdrucke sind unter der Telefon-Nr. 0157 50476695 bei Thomas Wingold anzufordern

Die Ausstellungsleitung

Meldeschluss:	Freitag, den 20.09.2024	bei EDV eingehend
Einsetzen:	Donnerstag, den 17.10.2024	von 13:00 bis 19:30 Uhr
Bewertung:	Freitag, den 18.10.2024	ab 08:00 Uhr
Ausflug:	Freitag, den 18.10.2024	um 08:00 Uhr
Abendessen:	Freitag, den 18.10.2024	
offizielle Eröffnung:	Samstag, den 19.10.2024	um 10:30 Uhr
Züchterabend:	Samstag, den 19.10.2024	um 18:30 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, den 19.10.2024	von 09:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag, den 20.10.2024	von 09:00 bis 13:00 Uhr
Aussetzen:	Sonntag, den 20.10.2024	ab 13:00 Uhr

1. Ausstellungsleiter: Thomas Wingold, Frankfurter Str. 33, 36414 Unterbreizbach,
 Mobiltel: 0157 50476695, Email: thowing@hotmail.de

Anmeldebogen A

Meldeschluss: 20.09.2024

Bitte für jede Rasse einen separaten Anmeldebogen ausfüllen.

am: 19./20.10.2024 **in:** Vacha

Art der Schau: 24. Clubvergleichsschau

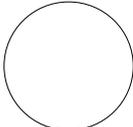
Lokal: Vachwerk

Name, Vorname: _____ **Jugend** ja nein

PLZ, Wohnort: _____ **Straße:** _____

Verein: _____ **Telefon:** _____

1,0 0,1	Rasse / Farbe	Kennzeichen rechts / links	Eigene Zucht	ZG 1/2/3	Verkaufs- preis	Alttier (A) Jungt. (J)

Meldegebühren:	Gesamt	
_____ Tiere Kostenbeitrag je _____ 5,00 € _____ €		 Vereinsstempel _____ Unterschrift Vorsitzender _____ Unterschrift Zuchtbuchführer _____ Unterschrift Aussteller
_____ Tiere Futtergeld je _____ € _____ €		
_____ Zuschlag für Zuchtgruppe je _____ 4,00 € _____ €		
_____ Porto+ Drucksachenanteil _____ 2,00 € _____ €		
_____ Pflichtkatalog _____ 4,00 € _____ €		
_____ Eintritt _____ € _____ €		
_____ Ehrenpreisspende _____ € _____ €		
_____ _____ € _____ €		
_____ _____ € _____ €		
_____ _____ € _____ €		
Info für Aussteller: Der Aussteller erkennt die zur Zeit gültigen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und meldet nachverzeichnete Tiere und Erzeugnisse.		